



REGELPROFIL M 1:200

**ERLÄUTERUNGEN**

GRENZEN: GRENZE DES PLANBEREICHES

**BAULINIEN**

STRASSENBEGRENZ ODER VORZUGEN  
 LINIE MIT ZUFUHR  
 ZWINGENDE BAULINIE MIT ZUFUHR  
 BAUGRENZE

**FREIFLÄCHEN**

PRIVATE FREIFLÄCHEN IM BAUGEBIET

**ÖFFENTL VERKEHRSFL.**

ORTSSTRASSEN WEGE U PLÄTZE

**GEBÄUDE**

PKW GARAGEN UND NEBENGEBAUDE 1-GESCHOSSIG

**GESCHOSSZAHL ② (HANGTYP)**

PER. FESTGES.	FESTZUS.	AUFZUHEBEN	IN AUSICHT
---	---	---	---
---	---	---	---
---	---	---	---
---	---	---	---
---	---	---	---
---	---	---	---
---	---	---	---

Bebauungsplan (Satzung) für das Gelände "An der Waldstraße" in der Gemeinde Lauterbach. Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BBauG. v. 23.6.1960 (BGBl. S. 541) gem. § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom ... beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Lauterbach durch das Amt Ludweiler-Warndt.

Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 u. 5 des BBauG.

1 Geltungsbereich	gemäß Plan
2 Art der baulichen Nutzung	Reines Wohngebiet
2.1 Baugebiet	gemäß § 3 Bau NVO
2.1.1 zulässige Anlagen	Keine
2.1.2 ausnahmsweise zul. Anlagen	
3 Maß der baulichen Nutzung	gemäß Plan
3.1 Zahl der Vollgeschosse	max. 0,3
3.2 Grundflächenzahl	max. 0,6
3.3 Geschossflächenzahl	
4 Bauweise	offen
5 überbaubare und nichtüberbaubare Grundstücksflächen	gemäß Plan
6 Stellung der baulichen Anlagen	gemäß Plan
7 Mindestgröße der Grundstücke	450 qm
8 Höhenlage der baulichen Anlagen	gemäß Plan
9 Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen	innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen
10 Verkehrsflächen	gemäß Plan
11 Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsfläche	gemäß Plan

Aufnahme und Festsetzung über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen. Aufgrund des § 9 Abs. 2 BBauG. in Verbindung mit § 2 der zweiten VO zur Durchführung d. BBauG. v. 9.5.61 Abs. 2

**ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN (SATZUNG) IN VORBEREITUNG**

Der Bebauungsplan hat gem. § 2, Abs. 6 BBauG. ausgelegt vom 01.11.65 bis zum 30.11.65. Der Bebauungsplan wurde gem. § 10 BBauG. als Satzung vom Gemeinderat beschlossen Lauterbach, den 01.12.65

Der Bürgermeister: gez. Lallemand  
 Saarbrücken, den 25.08.66  
 Der Minister  
 f. Öff. Arb. u. Wb. i. A.  
 gez. Bernsko  
 Die öffentl. Auslegung gem. § 12 BBauG. wurde am 12.09.65... ortsüblich bekanntgemacht. Lauterbach, den 29.09.65  
 Der Bürgermeister: gez. Lallemand

AMT LUDWEILER-WARNDT IM SEPT 1965  
 BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEL. SÜDÖSTL DES EICHEN-  
 WEGES, IN DER GDE. LAUTERBACH FLUR 2

BEBAUUNGSPLAN M 1:500

DER BÜRGERMEISTER

DER AMTSBAUMEISTER